

Corona-Schutzkonzept der Lebensraum Gemeinde (EFG Wesel, Gabainstraße 20, 46483 Wesel)

Mit Inkrafttreten der 3G-Regel und der Aufhebung der Inzidenzstufen orientieren wir uns als Gemeinde an den folgenden Vorgaben mit entsprechenden Erleichterungen für die gottesdienstliche Praxis in Innenräumen:

Zugangsvoraussetzungen für Gottesdienste:

- Liegt die 7-Tage-Inzidenz im Kreis und/oder Land über 35 können am Gottesdienst getestete oder vollständig immunisierte Personen teilnehmen. Als vollständig immunisiert gelten Personen, die genesen oder vollständig geimpft sind. Als getestet gelten Personen, die über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
- Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt zu den Veranstaltungen und Versammlungen von den für die Einrichtung oder das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren.
- Kinder und Jugendliche, die regelmäßig in der Schule getestet werden oder noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, sind von der Nachweispflicht ausgenommen.
- Diese Beschränkungen entfallen wieder, wenn nach Feststellung des zuständigen Ministeriums die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen an fünf Tagen hintereinander wieder unter dem Wert von 35 liegt.

Es gelten für Besucher folgende Möglichkeiten und Empfehlungen:

- Abstände zwischen Haushalten sind nach Möglichkeit einzuhalten. Diese Empfehlung gilt jederzeit (am Sitzplatz und auf Verkehrswegen).
- Händedesinfektion ist beim Betreten des Gemeindehauses empfohlen.
- Eine medizinische Maske sollte auf allen Verkehrswegen getragen werden. Auf dem Sitzplatz besteht die Möglichkeit, die Maske bei ausreichend Abstand abzulegen (außer beim Singen).
- Eine vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr notwendig. Kontaktdaten werden vorerst nicht mehr nachverfolgt.
- Wir empfehlen, beim Betreten des Gemeindehauses mit der Luca-App oder der Corona-Warn-App einzuchecken.
- Gemeindegottesdienst ist mit medizinischer Maske möglich. Für Vortragende gilt diese Maskenpflicht auch, insofern sie nicht mindestens einen PCR Test oder vollständige Immunisierung vorweisen können.



**LEBENSRAUM
GEMEINDE**
EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE WESEL



- Kollekten werden bargeldlos (Überweisung) oder mit einem Kollektenkorb am Ausgang eingesammelt.
- Personen mit Symptomen, die auf das Coronavirus hindeuten müssen leider zuhause bleiben, bis ärztliche Aufklärung stattgefunden hat.

Für die Veranstalter gilt außerdem:

- In Innenräumen ist für gute Belüftung zu sorgen.
- Veranstaltungen im Innenraum dauern nicht wesentlich länger als eine Stunde.
- Eine Beschränkung auf 30 Teilnehmer ist nicht mehr strikt notwendig, sollte aber auch nicht leichtfertig ausgereizt werden. Ggf. werden Ausweichplätze im Foyer eingerichtet.
- Ein Ordnungsdienst ist einzurichten, der auf die Einhaltung der Maßnahmen achtet.
- Ausreichend Flüssigseife, Handtuchspender und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Die Reinigungskräfte reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Im Gottesdienst verwendete Technik (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes durch die Techniker desinfiziert.

Für Zusätzliches gilt:

- Beim Abendmahl werden kleine Einmachgläser mit Deckel zur Verfügung stehen.
- Das Kirchencafé nach dem Gottesdienst entfällt.
- Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst sind unter den jeweils gültigen Hygienebestimmungen möglich.
- Gemeindegruppen können sich nur unter den allgemein geltenden Bestimmungen treffen (Hauskreise sind rechtlich kein Gottesdienst!); die jeweiligen Gruppenleiter sind in der Verantwortung.
- Trauergottesdienste und Trauungen auf dem Gemeindegelände und im Gemeindehaus unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzepts.

Bei Verdachtsfällen gilt:

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt Kontakt zum Gesundheitsamt Wesel auf: 0281 20 70.

Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Hygienekonzepts liegt bei der Leitung der Gemeinde. Die Gemeindeleitung entscheidet über Erlass und Anpassung der Schutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Wesel, 23.08.21

Die Gemeindeleitung der Lebensraum Gemeinde (EFG Wesel)

Lebensraum Gemeinde (EFG Wesel)
Mitglied im BEFG in Deutschland K.d.ö.R.
Gabainstraße 20
46483 Wesel

Spar- und Kreditbank EFG Bad Homburg
IBAN: DE 27 5009 2100 0000 2941 01
BIC: GENODE51BH2

E-Mail: ruhne@lebensraum-gemeinde.de
Internet: www.lebensraum-gemeinde.de
Telefon: +49 178 39 30 492

www.efg-wesel.de
www.lebensraum-gemeinde.de